



An die Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschuss
Frau Regine Weißenfeld

im Hause

Änderungsantrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 30.08.2023

Wir begrüßen, dass nun ein Konzept zur Umsetzung eines Kinder- und Jugendrates der Stadt Bielefeld vorliegt und so schnell wie möglich umgesetzt werden kann. Das Konzept wurde im Austausch und Beratung mit jungen Menschen erarbeitet. Sie, die jungen Menschen als Expert*innen in eigener Sache, sollten in diesem Konzept ihre Vorstellung von Beteiligung junger Menschen in der kommunalen Arbeit einbringen und wiederfinden, was auch gelungen ist. In verschiedenen Sitzungen wurden konstruktiv unterschiedliche Vorstellungen der Umsetzung zwischen allen Akteuren diskutiert. Begrüßt wird, dass dem Kinder- und Jugendrat jährlich ein Budget zur Verfügung gestellt wird. Für das Jahr 2024 sind bereits entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt.

Änderungsantrag zu TOP 8 – Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1) Unter Beschlusspunkt 1: Satzung § 2 Zusammensetzung (2) soll folgende Änderung vorgenommen werden:

Alt: 3 stimmberechtigte Mitglieder werden vom Bielefelder Jugendring e.V. benannt.

Neu: 4 stimmberechtigte Mitglieder sollen aus der Kinder- und Jugendarbeit (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit) heraus benannt werden.

Alt: 3 stimmberechtigte Mitglieder werden von der BezirksSchüler*innenVertretung Bielefeld benannt.

Neu: 2 stimmberechtigte Mitglieder werden von der BezirksSchüler*innenVertretung Bielefeld benannt.

- 2) Unter Beschlusspunkt 1: Satzung § 3 Mitwirkung in kommunalpolitischen Gremien soll die neue Ziffer (7) mit folgendem Punkt hinzugefügt werden:

Die Vertreter*innen des Kinder- und Jugendrates im Jugendhilfeausschuss und Schul- und Sportausschuss dürfen auch an dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen teilnehmen.

- 3) Unter Beschlusspunkt 2: Wahlordnung §7 Wahlberechtigung/Wählbarkeit (1) soll folgende Änderung vorgenommen werden:

Alt: Wahlberechtigt sind alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen, die am Tag des Online- Wahlschlusses mindestens 12 Jahre und noch nicht 19 Jahre alt sind.

Neu: Wahlberechtigt sind alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen, die am Tag des Online- Wahlschlusses mindestens 12 Jahre und noch nicht 20 Jahre alt sind.

- 4) Die Beschlussvorlage soll um folgenden 4. Beschlusspunkt ergänzt werden:

Vor Ablauf der ersten Wahlperiode soll ein ausführlicher Bericht im JHA vorgestellt werden, sodass frühzeitig auf mögliche Veränderungen bzw. Anpassungen an das Konzept reagiert werden kann. Hier sei insbesondere das Wahlverfahren genannt, ob die gewünschten Effekte einer Mischung aus Direkt- und Delegationsverfahren erfolgreich waren.

gez.

Judith Wend
SPD-Fraktion

Jana Bohne
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dominik Goertz
Fraktion Die Linke

Bielefeld, den 29.08.2023